

Antrag auf Bestattung

(Stand 01.04.2024)

- Kommunalfriedhof (Seite 1 und Seite 2)
- Nur Trauerhalle/kirchliche Bestattung (Seite 1)

Angaben zum Verstorbenen

Name, Vorname: _____

Geburtstag: _____

Letzter Wohnort: _____

Sterbetag, Sterbeort: _____

Datum der Beisetzung: _____

Uhrzeit der Beisetzung: _____

Angaben zum Nutzungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr., Ort: _____

Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Nutzungsberechtigten)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr., Ort: _____

Die Bestattung wird durch das Bestattungsinstitut _____ durchgeführt.

Friedhofskapelle

Benutzung der Friedhofskapelle: Ja Nein

Für die Nutzung der Friedhofskapelle fällt eine Grundgebühr in Höhe von 125,00 € an.

Dauer der Belegung: _____ Tage (Gebühr 55,00 € pro Tag).

Benutzung der Kühlanlage: _____ Tage (Gebühr 43,00 € pro Tag).

Die Reinigung der Friedhofskapellen in der Kernstadt sowie den Ortsteilen erfolgt durch Arbeitskräfte der Friedhofsverwaltung und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Die entsprechenden Gebühren werden Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

- Medebach Medelon Düdinghausen
 Oberschledorn Dreislar Berge Küstelberg

Grabstätten

- a) Reihengrabstätten für Sarg-/Urnenbeisetzungen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres
Es fällt eine Gebühr in Höhe von 640,00 € an. (MB, MD, DH, OS, DR, BG, KB)
- b) Reihengrabstätten für Sarg-/Urnenbeisetzungen ab Vollendung des 5. Lebensjahres
Es fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1.460,00 € an. (MB, MD, DH, OS, DR, BG, KB)
- c) Wahlgrabstätten für Sarg-/Urnenbeisetzungen
Es fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1.740,00 € an. (MB, BG, DH, DR, KB, MD, OS)
- d) Grüngrabstätten für Sarg-/Urnenbeisetzungen
Es fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1.520,00 € (Sarg) und 1.300,00 (Urne) an. (MB, DH, DR, KB, MD)
- e) Anonyme Urnengrabstätten
Es fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1.220,00 € an. (MB)
- f) Urnengrabstätten mit Gedenkfelsen
Es fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1.215,00 € an. (MB, MD)
- g) Sarggrabstätten mit Gedenkfelsen
Es fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1.510,00 € an. (MB, MD)
- h) Kolumbarium (**Ruhe- sowie Nutzungszeit 15 Jahre**)
Es fällt eine Gebühr in Höhe von 2.230,00 € an.
(Kolumbarium-Gebühr 1.505,00 €, Nutzungsgebühr 725,00 €) (MB, OS)
- i) Erdurnengrabsystem
- Partnergrab
Es fällt eine Gebühr in Höhe von 1.550,00 € (DH)
 - Familiengrab
Es fällt eine Gebühr in Höhe von 2.150,00 € (DH)
- j) Es ist bereits eine Grabstätte vorhanden (Verlängerungsgebühr pro Jahr):
- RG (bis zum 5.LJ) (38,00 €) WG (70,00 €) KOL (41,00 €) EGS (41,00 €)

Name der bereits bestatteten Person: _____

Sterbejahr der bereist bestatteten Person: _____

Grabbereitung

- Von der Friedhofsverwaltung beauftragtes Unternehmen
Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes durch die Hansestadt Medebach beträgt:
- a) Für eine Sargbestattung 520,00 €
 b) Für eine Urnenbestattung 150,00 €
- Die Gebühr für das Öffnen und Verschließen der Verschlussplatte durch die Hansestadt Medebach beträgt:
- c) Kolumbarium 85,00 €

Private Dritte

Es ist eine Erklärung zum Haftungsausschluss der Hansestadt Medebach **vor Beginn der Arbeiten** bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Zimmer 128, der Hansestadt Medebach zu unterschreiben.